

Kathrin Vobis-Mink Gustav-Stresemann-Str. 36 68723 Schwetzingen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schwetzingen, 30.09.2020

Anfrage im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020

Barrierefreiheit der kommunalen Internetangebote und der digitalen Aktenführung

Die europäische Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist mit der Übernahme in das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz auch für die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtend geworden. Ab September 2020 müssen so beispielsweise alle Homepages kommunaler Einrichtungen den WCAG Standard für barrierefreie Internetseiten nach Konformitätsstufe AA erfüllen. Alle online angebotenen Office-Dokumente (z.B. Word, PDF usw.) müssen schon jetzt barrierefrei sein. Ähnliche Erfordernisse ergeben sich aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg, wo eine barrierefreie elektronische Kommunikation und Aktenführung i.S.d. Landes-Behindertenbleichstellungsgesetzes gewährleistet werden muss.

- 1. Erfüllen die Homepages und sonstigen digitalen Angebote der Gemeinde und der gemeindeeigenen Einrichtungen die Kriterien der Barrierefreiheit bzw. bis wann ist eine entsprechende Umgestaltung geplant?
- 2. Werden Dokumente auf der Homepage (Flyer, Formulare, Informationen usw.) schon jetzt barrierefrei gestaltet oder gibt es konkrete Planungen, dies in Zukunft zu tun?
- 3. Ist die elektronische Kommunikation und Aktenführung in der Gemeindeverwaltung bereits barrierefrei oder sind entsprechende Maßnahmen geplant?